

Nein zum Berufsbildungs-Gesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meren Kreisen ihr Kind selber betreuen können und nicht 8 Wochen nach der Geburt wieder zur Arbeit gehen müssen. Neu ist, dass Frauen nicht mehr zwischen Kind und Beruf wählen müssen. Das war für Männer schon immer selbstverständlich.

„Ja, aber wozu ein Elternurlaub?“

Damit sich ein Kleinkind geborgen fühlt und sich körperlich und seelisch gut entwickelt, braucht es eine regelmässige, ausgeglichene Betreuung. Das ist ausgeschlossen, wenn die Eltern zwischen Krippe, Wohnung und Arbeitsplatz hin- und herhetzen müssen und durch die Doppelbelastung erschöpft sind. Wir sollten jedem Kind das Recht geben, mindestens 9 Monate von Vater oder Mutter betreut zu werden.

„Was soll mit dem Kind nach dem Elternurlaub geschehen, wenn beide berufstätig sind?“

Diese Initiative kann nicht alle sozialen Forderungen verwirklichen. Kinderkrippen und Tagesschulen müssen geschaffen werden, und zwar nicht Aufbewahrungsstätten, sondern Einrichtungen, die mit den Eltern zusammenarbeiten und die Kinder fördern. Verglichen mit der heutigen Misere ist aber ein 9-monatiger Elternurlaub schon ein sozialer Fortschritt.

„Werden junge Frauen dann von den Arbeitgebern überhaupt noch eingestellt?“

Die Arbeitgeber stellen heute Männer sogar für leitende Funktionen ein, obwohl sie wegen einer militärischen Karriere möglicherweise monatelang wegbleiben werden. Das Problem einer längeren Abwesenheit sollte also auch bei Frauen lösbar sein. Zudem kann der Elternurlaub ganz oder teilweise vom Mann bezogen werden. Das Risiko des Arbeitsausfalles besteht also auch bei Männern.

„Und wer soll das bezahlen?“

Die Mittel für die MSV werden von allen gemeinsam erbracht: durch Bund, Kantone, und analog zur AHV durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber (ca. 1/2 Lohnprozent). Mutterschaft ist eine soziale, keine private Angelegenheit. Wir sollten jeder Familie, jeder alleinstehenden Frau ermöglichen, ihr Kind in gesicherter finanziellen Verhältnissen zu bekommen. Es geht nicht länger an, dass ein kommendes Kind die Existenz der Eltern total erschüttert.

„Wenn der Lohnausgleich prozentual ist, bekommen die, die schon genug haben, wieder mehr als die „Kleinen“?“

Nein, nur die unteren Einkommen erhalten den vollen Lohnausgleich. Bei höheren Einkommen nimmt die Leistung ab. Der versicherungsfähige Lohn wird nach oben begrenzt. Wo genau, wird der Gesetzgeber bestimmen.



Helft sammeln



Auch Väter können von der Mutterschaftsversicherung profitieren
Photo: Ursula Gerber

Wenn Du während dem Sammeln – oder schon jetzt beim Lesen – andere Fragen oder Argumente „entdeckst“, dann behalte sie bitte nicht für Dich, sondern teile sie in irgend einer Weise mit! Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt darüber berichten...

Karin Sennhauser

Unterlagen und Material für eine gute Sammelkampagne können beim OFRA-CH-Sekretariat, Hammerstrasse 133, 4057 Basel, bezogen werden. Neben Unterschriftenbogen gibt es:

- Initiativtextplakate
- Kleber
- Broschüren
- Sammelzeitung („Die MSV-Zeitung“)

Dann gibt es natürlich auch viel OFRA-sonstiges Material: Plattform, SAB-Broschüren, Kleber, Pullis, Postkarten, Feministspiel etc. Wenn Du gleichzeitig mit der Sammelkampagne – evtl. von einem Stand aus – auch Propaganda für die OFRA machen willst!

Nein zum Berufsbildungs-Gesetz

Knappes Lehrstellenangebot und schlechte Ausbildungsbedingungen kennzeichnen die Situation der Lehrtöchter und Lehrlinge in der Schweiz. Wie statistischen Erhebungen zu entnehmen ist, haben vor allem Frauen Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden. Noch immer zirkuliert das weitverbreitete Hirngespinnst, dass es Zeit- und Geldverschwendung sei, Frauen zu schulen; kein Wunder, dass Frauen schlechter ausgebildet werden als Männer und damit natürlich auch ihre Berufschancen vermindert sind. Hieran kann das vorliegende Gesetz nichts ändern.

Die Berufslehre, wie sie sich uns heute zeigt, wird geprägt durch die Vermittlung fachlicher Kenntnisse am Arbeitsplatz; dies zielt darauf ab, die jungen Leute möglichst schnell als billige, vollwertige Arbeitskräfte in den Produktionsprozess einzuspannen. Allgemeinbildende Inhalte, die für eine umfassende, zeitgemässe Ausbildung unerlässlich sind, werden hin-angestellt. Die Festlegung einer Mindestzahl von obligatorischen Schulstunden im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz konnte bis heute nicht erreicht werden.

Unter diesen Voraussetzungen müssten wir eine Revision der geltenden gesetzlichen Bestimmungen begrüssen. Betrachtet man allerdings die vom Parlament beschlossene Neufassung des Gesetzes, die am 3. Dezember zur Abstimmung gelangen wird, bleibt nur Platz für Enttäuschung und Unmut. Denn die Situation der Auszubildenden wird keineswegs verbessert.

WEITERHIN ZWEITRANGIGE ARBEITSKRAFT?

So sieht der Vorschlag des Parlaments die Verankerung der Anlehre auf eidgenössischer Ebene vor; eine Schmalspurausbildung sowohl

in Bezug auf den inhaltlichen Umfang als auch die zeitliche Dauer. Für uns Frauen besteht darin die Gefahr, weiterhin zu zweit-rangigen Arbeitskräften ausgebildet zu werden; und damit unausweichlich verbunden sind niedrige Löhne und Entlassungen in Rezessionszeiten. Erfahrungen zeigen nämlich, dass gerade in ausgesprochenen Frauenberufen, wie z.B. dem Bürogewerbe, die Anlehre bereits heute weit verbreitet ist. Ebenso stiessen Forderungen nach einer allgemeinen, breiten Grundausbildung für alle – gefordert wurde die Garantierung zweier Schultage für alle Lehrlinge – auf taube Ohren. Nur für wenige soll die Möglichkeit bestehen, dieses Ausbildungsdefizit in einer Berufsmittelschule auszugleichen. Dass wir in diesen Berufsmittelschulen Frauen antreffen werden, wird wohl die Ausnahme sein.

LEHRLINGE UND LEHRTÖCHTER OHNE RECHTE

Lehrlinge und Lehrtöchter werden sich weiterhin mit niedrigen Löhnen, langen Arbeitszeiten und kurzen Ferien begnügen müssen. An eine Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen von Seiten der Auszubildenden oder der

Gewerkschaften ist kaum zu denken; die Lehrverhältnisse werden auch nach dieser Gesetzesrevision nicht durch Gesamtarbeitsverträge geregelt; von einer systematischen Kontrolle der Lehrbetriebe durch die Gewerkschaften oder einer eventuellen Mitbestimmung der direkt betroffenen wird auch nicht gesprochen.

Eine solche Gesetzesrevision, die eindeutig auf Kosten der Lehrlinge und Lehrtöchter erfolgt, können wir nicht akzeptieren. Unsere langjährige Forderung nach gleichen und besseren Ausbildungschancen für Frauen wurde in keiner Weise berücksichtigt, im Gegenteil, die vorgliegende Gesetzesrevision bietet neue Möglichkeiten, die Diskriminierung der Frau in der Ausbildung und im Beruf weiterzutreiben.

Deshalb legen wir alle am 3. Dezember ein kräftiges NEIN zum neuen Berufsbildungsgesetz in die Urne.
Esther W.

